

Die KESB entscheidet. Aber wie?

Tagung

5. April 2018

Zentrum Inselhof

- 3 Editorial
- 5 Tagungsprogramm
- 6 Referat — Lucie Rehsche
Entscheide der KESB: Vorder- und Hintergründiges.
- 10 Workshops
- 12 Referat — Guido Fluri
Anlaufstelle Kescha – Konflikte im Kindes- und Erwachsenenrecht verhindern
- 16 Referat — Jacqueline Fehr
Der steinige Weg zur Anerkennung
- 22 Interview mit Manuela Morson
Was die Arbeit der KESB für die Angebote des Zentrums Inselhof bedeutet
- 24 Interview mit Lucie Rehsche
Quintessenz des heutigen Tages
- 28 Der Verein Inselhof
Initiativen
- 30 Das Zentrum Inselhof
Massgeschneiderte Lösungen für Mütter, Kinder und Familien

Gerät ein Kind in der eigenen Familie in Gefahr, ist es die Aufgabe der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), dieses Kind zu schützen. In den letzten Jahren hat es immer wieder Angriffe auf die KESB und ihre Entscheidungen gegeben. Wir wollten es darum genauer wissen und haben zu einer Tagung mit dem Titel «Die KESB entscheidet. Aber wie?» eingeladen. Wie arbeitet die KESB? Auf welche Grundlagen stützt sie sich? Sind ihre Entscheidungen nachvollziehbar? Welche Menschen stehen hinter der Etikette KESB? Mit diesen Fragen haben wir uns am 5. April 2018 an unserer Veranstaltung beschäftigt.

Der transparente Einblick, den wir in die Aufgaben und in die Arbeitsweise der KESB erhalten haben, bestätigt: Die Arbeit ist höchst anspruchsvoll; die Behörde ist sich der Verantwortung auch bewusst. Die wohl drastischste Massnahme, Eltern ihr Kind «wegzunehmen» und in einem Heim oder in einer Pflegefamilie zu platzieren, löst in Familien oft schwere Krisen aus. Auch die ambulante Familienhilfe wird von vielen Eltern häufig als Bevormundung und Kontrolle empfunden. Gleichzeitig gibt es Fälle, in denen die KESB mit dem Vorwurf konfrontiert ist, sie nehme ihre Aufgabe zu zögerlich wahr – immer dann, wenn eine für das Kind schlimme Situation an die Medien gelangt und zum Skandal hochstilisiert wird. «Warum hat die Behörde nicht früher reagiert?», heisst es dann.

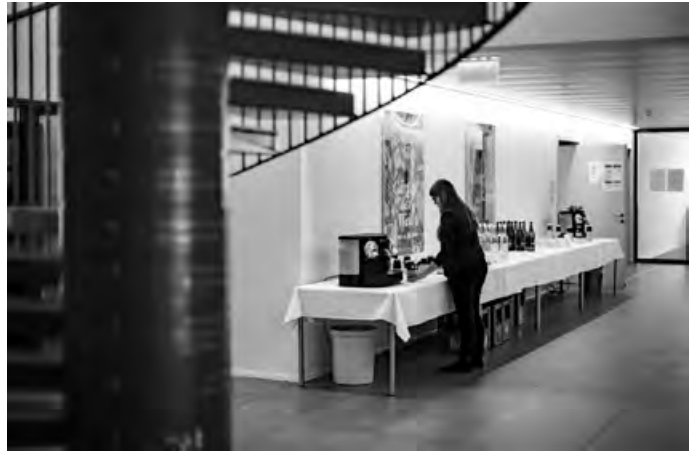
Warum ist es in vielen Fällen so schwierig, eine Massnahme zu Gunsten des Kindeswohls zu verfügen? Sicherlich auch darum, weil die gesetzliche Definition des Kindeswohls viel Spielraum zur Interpretation zulässt. Auch wenn u. a. gesagt wird, dass der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes gewährleistet werden muss, dass dem Kind eine angemessene Versorgung durch Nahrung und Wohnraum zusteht, dass Kinder auf die Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Eltern zählen dürfen: Es kann sein, dass die Einschätzung je nach Lebensgeschichte und Erfahrung der Behördenmitglieder anders ausfällt. Dies zeigte sich auch in einem Workshop im ersten Teil der Tagung, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Fallbei-

spiel arbeiteten. Es gibt Kriterien, die eindeutig darauf schliessen lassen, ob das Kindeswohl gewährleistet ist oder nicht. Es gibt aber auch Signale, die widersprüchlich sein können, Aussagen und Meldungen, die sich widersprechen, Menschen, die sich in unterschiedlichen Situationen ganz anders präsentieren – gewollt oder ungewollt. Dann wird die Diagnose schwieriger, das Risiko einer Fehleinschätzung steigt.

In solchen Fällen kann die gute Zusammenarbeit zwischen Bezugspersonen aus unterschiedlichen Systemen (Schule, Spielgruppe, Spitäler, Therapeuten u.a.) dazu beitragen, Klärung zu schaffen. Wenn dies nicht reicht, braucht es vertiefte Abklärungen. Diese sind aufwändig und manchmal heikel, trotzdem scheut man sie nicht, wenn es darum geht, Risiken so gut wie möglich einzuschätzen.

Wir haben an dieser Tagung den Eindruck gewonnen: Die KESB arbeitet gründlich, verantwortungsvoll, professionell. Eine Laienbehörde, in der Entscheidungsträger und -trägerinnen lokaler Behörden sitzen, die eine heikle Situation möglicherweise nach den Kosten der Massnahme beurteilen, wäre ganz sicher keine Alternative. ●

Romana Leuzinger
Präsidentin Verein Inselhof Triemli



Die KESB entscheidet. Aber wie?

Tagung, 5. April 2018, Zentrum Inselhof

ab 13:30 Uhr

Eintreffen, Kaffee

14:00–14:10

Begrüssung, Einleitung

14:10–14:35

Referat — Lucie Rehsche

II. Vizepräsidentin (Soziale Arbeit), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB)

«Entscheide der KESB: Vorder- und Hintergründiges»

Die KESB muss rechtsstaatlich korrekte Verfahren führen. Sie ist angewiesen auf klare, fachlich begründete Anträge, Berichte und Stellungnahmen. Die KESB besteht aber auch aus Menschen mit ganz persönlichen Werten, Haltungen und Lebenserfahrungen. Diese schwingen bei der Entscheidungsfindung mit.

14:35–15:20

Workshops

Fallbesprechung in Gruppen, Gruppenmoderation unter Anleitung folgender juristischer Adjunktinnen/Adjunkte der KESB Stadt Zürich: Julia Baumberger, Hugo Farinha, Sandra Hässig, Tanja Meili

15:20–15:50

Pause mit kleiner Zwischenverpflegung

15.50–16.10

Präsentation & Vergleich der Workshop-Ergebnisse

16.10–16.30

Referat — Guido Fluri

Initiant der Anlaufstelle Kescha, Präsident des Stiftungsrates der Guido Fluri-Stiftung

«Anlaufstelle Kescha – Konflikte im Kindes- und Erwachsenenrecht verhindern»

Die unabhängige Anlaufstelle Kescha, die sich um Betroffene kümmert und Eskalationen verhindern will, hat im ersten Jahr in rund 1100 Fällen Personen beraten. Die Universität Freiburg hat diese Fälle wissenschaftlich untersucht und erste Empfehlungen für die involvierten Behörden formuliert. Wir erfahren, wo es Optimierungsbedarf gibt.

16.30–17.00

Referat — Jacqueline Fehr

Regierungsrätin, Direktorin Justiz und Inneres Kanton Zürich

«Der steinige Weg zur Anerkennung»

Mit der Professionalisierung einer altherwürdigen Behörde ist die Arbeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Nach einer Startphase mit harter Kritik haben sich die Zürcher KESB Anerkennung erarbeitet.

ab 17:00

Apéro und informelle Gespräche

Moderation

Marina Villa



Lucie Rehsche

war die II. Vizepräsidentin der KESB der Stadt Zürich. Sie hat als Sozialarbeiterin in einem Jugendsekretariat, Amtsvormundin in der Stadt Zürich, Prorektorin der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Leiterin Sozialzentrum Dorflinde Zürich und Mitglied der Geschäftsleitung der Sozialen Dienste Stadt Zürich gearbeitet.

Entscheide der KESB: Vorder- und Hintergründiges. Welche Leitplanken und Einflüsse bestimmen und mitwirken.

Die KESB muss rechtsstaatlich korrekte Verfahren führen. Ihr Handeln und Entscheiden ist durch verschiedene Leitplanken geführt und bestimmt. Sie ist angewiesen auf klare, fachlich begründete Anträge, Berichte und Stellungnahmen. Die KESB besteht aber auch aus Menschen mit ganz persönlichen Werten, Haltungen und Lebenserfahrungen. Bei KESB-Entscheiden wirken also Vordergründiges und Hintergründiges mit. Der folgende Text fasst das Referat von Lucie Rehsche zusammen.

Die Voraussetzungen, die Zuständigkeiten und das Verfahren sind gesetzlich geregelt. Doch auch bei der KESB sind es Menschen, die Entscheide fällen. Ziel der KESB ist es, Unterstützung und Hilfeleistung für Menschen in Situationen zu bieten, in denen eine Gefährdung besteht. Durch die Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden die Rechte von Personen durch eine Massnahme auch erheblich beschnitten. Deshalb darf die KESB Massnahmen nur anordnen, wenn entsprechende Rechtsgrundlagen bestehen. Die KESB muss sich an die gesetzlichen Regelungen der Zuständigkeiten und des Verfahrens halten – sie muss ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren führen. Sie kann sich bei ihren Entscheiden ausschliesslich auf aktenkundige Sachverhalte stützen und ist deshalb angewiesen auf klare, fachlich begründete Anträge, Berichte, Stellungnahmen, manchmal auch Gutachten. Wie bei allen Entscheiden, die von Menschen getroffen werden, schwingen dabei auch ganz persönliche Werte, Haltungen, Lebenserfahrungen mit.

Das Vordergründige

Der Gesetzgeber hat mit verschiedenen Bestimmungen die Basis dafür geschaffen, dass Eingriffe in die Grundrechte von Betroffenen fachlich fundiert unter der grösstmöglichen Berücksichtigung der verschiedenen persönlichen Rechte erfolgen. Seit dem 1. Januar 2013 entscheiden Fachbehörden in Verfahren des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die Mitglieder dieser Fachbehörden sollen interdisziplinär, nach dem erforderlichen Sachverstand ausgewählt werden. Gemäss der Botschaft des Bundesrates sollten je nach zu beurteilender Situation Personen mit psychologischen, sozialen, pädagogischen, medizinischen, treuhänderischen und rechtlichen Berufskennnissen in der KESB mitwirken.

Die Organisation der Behörden liegt bei den Kantonen. Der Kanton Zürich hat sich für eine Verwaltungsbehörde entschieden und im Einführungsgesetz zum ZGB vorgegeben, dass bei Kollegialentscheiden immer je eine Person aus dem Fachgebiet Recht und der Sozialarbeit mitwirken muss. Damit wollten die gesetzgebenden Instanzen den immer komplexeren psychosozialen Problemen, die es im Kindes- und Erwachsenenschutz zu bewältigen gelte, als auch den hohen Anforderungen an die Behörden begegnen.

Die Leitplanken

Als Leitplanken für die Verfahren der KESB sind beispielsweise die Grundprinzipien und Verfahrensrechte zu beachten, die in verschiedenen Gesetzeswerken geregelt sind. Zwei dieser Grundprinzipien sind die Subsidiarität und die Verhältnismässigkeit. Subsidiarität bedeutet: Eine Massnahme darf nur angeordnet werden, wenn die Gefährdung eindeutig und erheblich ist und wenn die Betroffenen nicht selber Abhilfe schaffen können oder eine freiwillige Unterstützung nicht genügt. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit bedeutet: Eine Massnahme muss geeignet, so stark wie nötig und so schwach wie möglich und zumutbar sein. Bei einer Fa-

milie, in der die Kinder beispielsweise durch massiven Drogenkonsum der Eltern gefährdet sind, würde eine Weisung – das ist die mildeste Massnahme – nicht zum Ziel führen. Sie darf deshalb nicht angeordnet werden.

Zu den Verfahrensrechten gehört u.a. das rechtliche Gehör der betroffenen Personen, die in ein Verfahren der KESB involviert sind. Die KESB muss ihre Stellungnahme ins Verfahren einbeziehen. Diese Regel soll den Behörden auch dazu dienen, einen Sachverhalt weiter zu vervollständigen und die Betroffenen zu informieren. Diese Gespräche finden an einem runden Tisch in den Büros der Behörden statt, was eine erhebliche psychische Auswirkung auf die Betroffenen hat.

Je nachdem wie dieses Gespräch geführt wird, wird jemand für eine Massnahme offener oder verschliesst sich erst recht. Betroffene haben ausserdem das Recht auf Akteneinsicht – und zwar, mit ganz wenigen Ausnahmen – in alle Akten. Auch Kinder müssen ab einem Alter von sechs Jahren angehört werden. Sie haben das Recht auf eine Verfahrensbeistandschaft, eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, wenn es um Entscheide geht, die in ihr Leben eingreifen (Obhutsentzug- oder Besuchsrecht-Entscheidungen).

«Verhältnismässigkeit bedeutet: Eine Massnahme muss geeignet, so stark wie nötig und so schwach wie möglich und zumutbar sein.»

Das Hintergründige

Mit der interdisziplinären Zusammensetzung der Behörde sollen unterschiedliche Perspektiven in die Verfahren und Entscheide einfließen. Die Behörden können mit ihrer Organisationsstruktur und mit ihren Prozessen Interdisziplinarität begünstigen oder behindern. In jedem Fall bleibt der Umgang mit Interdisziplinarität aber eine grosse Herausforderung. Ein allgemein akzeptiertes Verständnis hat sich noch nicht entwickelt, bisher bleiben verschiedene Fragen dazu offen: Was genau wird von wem unter dem Begriff Interdisziplinarität verstanden? Können die unterschiedlichen Perspektiven gegenseitig vermittelt werden? Verstehen sich die verschiedenen Disziplinen rein sprachlich? Welche Argumente welcher Disziplin sind schliesslich überzeugend?

Die Abklärungen in den Verfahren und vor allem die Bewertung und Darstellung der Ergebnisse bilden die Grundlagen für die Entscheide der Behörde. Auch bei sorgfältigstem Bemühen um Fachlichkeit und Reflexion werden die Abklärungen und die Bewertung der Ergebnisse von den persönlichen Werten und Erfahrungen der abklärenden Personen unweigerlich beeinflusst. Dabei kommen nicht nur die ganz persönlichen Lebenserfahrungen zum Tragen. Eine erhebliche Rolle spielt die berufliche Sozialisation. So dürften sich die Sichtweisen und Problemdefinitionen einer Juristin, die nach ihrer Ausbildung ihre Berufserfahrungen an einem Gericht oder in einer Anwaltskanzlei gesammelt hat, stark unterscheiden von den Sichtweisen und Problemdefinitionen einer Sozialarbeiterin, die nach ihrer Ausbildung in der Beratung von Sozialhilfeempfängerinnen oder als Beiständin gearbeitet hat.

Klarer Sachverhalt als Maxime

Ein Verfahren wird immer ausgelöst durch etwas, das von ausserhalb der KESB kommt: Anträge von Institutionen oder Betroffenen sowie auch Gefährdungsmeldungen, die jede Person machen kann. Die KESB muss jedem Hinweis nachgehen. Die KESB hat eine Untersuchungsmaxime: Sie muss dafür sorgen, dass der Sachverhalt klar ist. Die Stadt Zürich ist in der guten Situation, dass Abklärungen im Kinderschutz den Sozialzentren in Auftrag gegeben werden können. Diese nehmen eine Abklärung und schreiben dazu Empfehlungen. Die Stadt Zürich hat ausserdem Institutionen, die Abklärungen im Erwachsenenschutz vornehmen und Empfehlungen abgeben, etwa die Abteilungen des Stadtärztlichen Dienstes, v.a. bei Betagten oder schwer psychisch Kranken. Die KESB holt Berichte von unterschiedlichen Institutionen ein, gibt Gutachten in Auftrag, spricht mit Auskunftspersonen und muss manchmal auch einen Augenschein vornehmen. Der Sachverhalt muss in den Akten belegt sein. Nächste Instanzen oder Personen, die nicht in das Verfahren involviert waren, müssen einen Sachverhalt

nachvollziehen können. Bei der Formulierung dieses Sachverhaltes ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die Betroffenen Akteneinsichtsrecht haben.

Ein wichtiger Punkt, der zur Klärung eines Sachverhaltes wichtig ist, betrifft die Empfehlungen und Berichte. Es braucht auch klare und eindeutige Benennungen von Defiziten einer betroffenen Person. Institutionen arbeiten mit lösungs-, kompetenz- und ressourcenorientierten Ansätzen. Das ist wichtig, aber nicht unbedingt geeignet, um Berichte zu schreiben, die zu einem KESB-Entscheid beitragen. Es kommt immer wieder vor, dass in Berichten vor allem Ressourcen der Betroffenen und kaum Defizite erwähnt werden. So, dass man

sich fragen muss, wo eigentlich das Problem liegt. Defizite müssen klar und deutlich – und selbstverständlich respektvoll – formuliert und benannt werden. Man muss wirklich sagen, was los ist. ●

«Es braucht zur Klärung eines Sachverhaltes in den Berichten auch eindeutige Benennungen von Defiziten einer betroffenen Person.»

Im Interview auf den Seiten 24 und 25 blickt Lucie Rehsche auf die Tagung zurück und beleuchtet u.a. die unterschiedlichen – und zum Teil falschen – Erwartungen an die KESB und an ihre Rolle: «Beratung ist weder die Aufgabe, noch die Kompetenz der KESB. Ihre Rolle ist eine andere. Sie muss Entscheide treffen.»

Wie würden Sie entscheiden?

Eine fiktive Fallbesprechung in vier Gruppen.

In vier parallel geführten Workshops haben zufällig zusammengesetzte Gruppen ein Fallbeispiel erarbeitet. Moderiert und geleitet wurden die Gruppen von drei juristischen Adjunktinnen und einem juristischen Adjunkten der KESB Stadt Zürich. Anschliessend hat das Plenum darüber diskutiert. Eindrücklich war die Menge kritischer Fragen der Workshop-Teilnehmenden. Als wichtigste Kriterien erwiesen sich die Klärung des Sachverhalts und das Verständnis der Rolle der KESB.

** Das Referat von Lucie Rehsche ist auf den Seiten 6 bis 9 zusammengefasst. Das Gespräch mit ihr als Rückblick auf die Tagung finden Sie auf den Seiten 24 und 25.*

Die Übung war kurz, die Ausgangslage eindrücklich. Es lagen vor: Auszüge aus dem Antrag einer Beiständin auf Entzug des elterlichen Aufenthaltsbestimmungsrechts gemäss Art. 310 ZGB, eine Aktennotiz zur Anhörung der Eltern, eine Zusammenfassung des Berichtes Sozialpädagogischer Familienarbeit sowie je eine Telefon-Notiz mit der Beiständin, der Familienbegleiterin und der Hortleitung. Im Fallbeispiel – hier nur ein paar Eckdaten – handelte es sich um eine Familie mit vier Kindern im Alter von 15, 12, 8 und drei Jahren (die Mutter war mit dem fünften Kind schwanger), aus einem afrikanischen Land stammend (Niederlassungsbewilligung C). Sie bezieht Sozialhilfe als Ergänzung zum Lohn des Vaters, lebt in einer Notwohnung. Die Familie war zuvor mehrmals aus Wohnungen ausgewiesen worden, auch zweimal aus einer von der Stadt angebotenen Notwohnung. Die zwei älteren Kinder sind in einer Sonderschule. Diese «sieht sich trotz vieler Förderbemühungen nicht mehr in der Lage, die Kinder weiter zu beschulen und empfiehlt ein Wocheninternat». Die Beiständin stellt Antrag auf «Unterbringung in einem Sonderschulheim.»

Die Workshop-Teilnehmenden wurden aufgefordert, die sechs Seiten Unterlagen zu lesen und hatten Gelegenheit, Verständnisfragen zu klären. Anschliessend wurden sie aufgefordert, abzuwägen, was für und was gegen eine Platzierung spreche. Die Frage hiess: «Ist der Entscheid spruchreif?» Danach sollten sie über eine Platzierung abstimmen. Soweit die Übungsanlage.

Ein fiktiver Fall mit mangelhaften Informationen

In der anschliessenden gemeinsamen Auswertung im Plenum zeigte sich klar: In allen vier Workshops dominierte als Thema der ungenügende Sachverhalt. Die juristischen Adjunktinnen der KESB Stadt Zürich Julia Baumberger, Sandra Hässig und Tanja Meili sowie ihr Kollege Hugo Farinha betonten: Alle Teilnehmenden haben in der Diskussion zusätzliche Informationen verlangt. Alle haben die vorhandenen Unterlagen als Grundlage für einen Entscheid für mangelhaft gehalten und dies kritisiert. Und genau dies freute Lucie Rehsche*, die das Fallbeispiel aufgrund ihrer Erfahrungen als II. Vizepräsidentin (Soziale Arbeit) der KESB Stadt

Zürich zusammengestellt hatte: «Wir haben hier ganz klar einen unvollständigen Sachverhalt. Und ebenfalls klar ist, dass in unserem Beispiel Verfahrensrechte verletzt wurden.»

Lucie Rehsche betonte, dass es sich in diesem Fallbeispiel weder um einen konkreten, noch um einen einzigen Fall handelte: «Für das Beispiel haben wir Angaben aus drei verschiedenen Fällen verwendet sowie Informationen aus meiner früheren Tätigkeit als Beiständin. Wir hätten erstens schon gar nicht mit einem konkreten Fall arbeiten dürfen, aus Datenschutzgründen; und zweitens hätten die Gruppen für das Einlesen in den vollständigen Sachverhalt zwei bis drei Tage gebraucht.»

Die Fiktion hat der Diskussion nicht geschadet – ganz im Gegenteil. Sehr rasch stellten die Teilnehmenden in allen vier Workshops die richtigen Fragen und legten den Finger auf den wunden Punkt bzw. die zahlreichen wunden Punkte, etwa: Warum soll über alle vier Kinder entschieden werden, wo doch die Altersunterschiede – 15- und 12- sowie 8- und 3-jährig – so gross sind? Und was ist mit dem noch ungeborenen Kind? Wurden die Kinder auch angehört und wenn nein, warum nicht? Warum fehlt der Bericht der Schule? Warum weiss man nichts über die Beziehung der Eltern? Was bedeutet der drohende Verlust der Wohnung? Warum wird nicht mehr über den kulturellen Hintergrund der Familie erwähnt, wo es offenbar ein Problem mit dem kulturellen Hintergrund der Familienbegleiterin gibt? Es gab mehr Fragen als Antworten – zu Recht, wie Julia Baumberger aus ihrem Workshop berichtete: «Wir stimmten zuerst darüber ab, ob wir aufgrund der vorliegenden Informationen überhaupt abstimmen können. Die Meinung war deutlich: Es reicht nicht.» Auch nach den jeweiligen Diskussionen in den Workshops fand sich in keiner Gruppe eine Mehrheit, die sich für eine Platzierung ausgesprochen hätte, aber Einigkeit darüber, dass zusätzliche Informationen zwingend zu beschaffen wären.

Man würde einen Abklärungsauftrag erteilen

Im Interview zur Schlussdiskussion fragte Moderatorin Marina Villa, wie Lucie Resche in ihrer Funktion als II.

Vizepräsidentin der KESB Stadt Zürich denn vorgegangen wäre. Lucie Rehsche: «Man würde einen Abklärungsauftrag erteilen. Wir würden festhalten: Diese Situation muss abgeklärt werden. So würden wir sicher nicht entscheiden.»

Alle vier Workshopleitenden betonten, dass aber bei den Teilnehmenden klar der Eindruck bestand, dass etwas unternommen werden müsse – wenn auch, eben, im Sinne weiterer Abklärungen vor einer Entscheidung. Es seien ausserdem zahlreiche und teilweise sehr konkrete Vorschläge eingebracht worden, um die Situation für die Familie oder auch das Verfahren zu verbessern. «In diesem fiktiven Fall hätte es zwingend einen runden Tisch gebraucht», war das Fazit von Sandra Hässig. Für Tanja Meili gab das Fallbeispiel gute Impulse in die Gruppe, «es in konkreten Fällen besser zu machen.» Und Hugo Farinha machte deutlich: «Der Vorschlag, beispielsweise den Eltern ein klares Ziel zu setzen, mag gut sein. Das ist aber nicht die Aufgabe der KESB. Wir sind eben gerade nicht sozialarbeiterisch tätig, das ist auch nicht unsere Kompetenz; sondern wir müssen prüfen, ob es eine Kindesgefährdung gibt und wenn ja, wie man sie beheben kann.»

Auf diesen letzten Punkt zur Rolle und Aufgabe der KESB geht Lucie Rehsche im Interview auf den Seiten 20 und 21 noch einmal ein. Zwei Dinge, die sich auch im Workshop gezeigt haben, sind ihr essentiell wichtig: «Der Sachverhalt muss klar sein.» und «Die KESB ist eine Entscheid-Behörde, keine Beratungsstelle.»

Wertvoll interdisziplinär

Trotz der unvollständigen Informationen, des fiktiv zusammengestellten Falles und der relativ kurzen Zeit im Workshop, haben die Gruppen engagiert diskutiert, kritisch nachgefragt und ihre jeweilige Fachkompetenz deutlich eingebracht. Das war auch darum wertvoll und interessant, weil von den insgesamt rund 80 Teilnehmenden der Tagung Fachleute aus den unterschiedlichsten Disziplinen, Bereichen, Institutionen und Behörden teilnahmen. Der Austausch beim Aperitif im Anschluss der Tagung hatte nicht zuletzt deshalb so richtig «Fleisch am Knochen» und wurde sichtlich geschätzt. ●



Guido Fluri

ist Initiant der Anlaufstelle KESCHA für KESB-Betroffene. Zuvor hatte er die «Wiedergutmachungsinitiative» für ehemalige Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen lanciert, aufgrund derer die Opfer jetzt eine Solidaritätszahlung erhalten und die Geschichte umfassend aufgearbeitet wird. www.guido-fluri-stiftung.ch

Anlaufstelle KESCHA: Konflikte im Kindes- und Erwachsenenrecht verhindern.

Initiant Guido Fluri plädiert
für konstruktiven Dialog.

Die unabhängige Anlaufstelle KESCHA kümmert sich um Betroffene und will Eskalationen verhindern. Sie hat 2017 in rund 1100 Fällen Personen beraten. Die Universität Freiburg hat diese Fälle untersucht und Empfehlungen formuliert. Die KESCHA holte ausserdem alle Involvierten ins Boot, um das Kindes- und Erwachsenenschutz-Gesetz von innen zu reformieren. Initiant Guido Fluri setzt auf konstruktiven Dialog. Der folgende Text ist eine gekürzte Fassung seines Referates.

Während der Kampagne für die «Wiedergutmachungsinitiative» für die ehemaligen Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen nahmen wir im Sommer 2015 bei den Opfergruppen eine Veränderung wahr. Plötzlich meldeten sich nicht mehr nur ältere Verdingkinder bei unserer Stiftung; neu kamen junge Mütter und Väter hinzu, die von Problemen mit der KESB oder mit Beiständen berichteten und Hilfe suchten. Der «Fall Flaach» bestärkte viele Anrufende in ihrer Ansicht, dass die KESB ein bürokratisches Üding sei, das Menschen unterdrücke und ihrer Rechte beraube. Sie hatten das Gefühl, die Geschichte wiederhole sich und sie seien die neuen Verdingkinder. Natürlich ist dieser Vergleich historisch und sachlich falsch! Die Zustände von damals haben nichts, aber auch gar nichts mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz von heute zu tun. Und auch der «Fall Flaach» erwies sich im Nachhinein als viel komplexer, als er zu Beginn in den Boulevardmedien dargestellt wurde.

Es brauchte einen neuen Ansatz

Auf dem Höhepunkt der Kritik an der KESB klingelte bei der Stiftung das Telefon immer heisser. Wir merken: Es braucht einen neuen Ansatz. Denn durch die immer heftigere Kritik und die gleichzeitig zusehends stillere KESB verschlimmerte sich die Situation. Heute gibt es Personen, die Angst vor der KESB oder dem Beistand haben und sich einer Zusammenarbeit verweigern. Das schadet dem Kinderschutz und dem Erwachsenenschutz. Die KESB sind auf das Vertrauen der Gesellschaft angewiesen. Und sie sind vor allem auf das Vertrauen der Betroffenen angewiesen.

Deshalb wurden wir aktiv. Am 10. Dezember 2015 beschäftigten sich gut 150 Fachpersonen aus dem Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz gemeinsam mit der Frage, wie die Kommunikation mit den Betroffenen gestärkt werden kann. Ziel war es, das Vertrauen in die KESB zu verbessern. Als eine mögliche Massnahme regte die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES an, künftig vermehrt mündlich statt schriftlich mit den Betroffenen zu kommunizieren. Das war der Anfang. Gleichzeitig riefen wir eine Arbeitsgruppe zur Schaffung einer neutralen und unabhängigen Anlaufstelle ins Leben. Wir merkten, dass es eine Anlaufstelle braucht, auch wenn es heute professionelle Behörden gibt, und trotz vorhandenem Rechtsschutz und teilweise vorhandenen Ombudsstellen.

Gemeinsam mit vielen anderen Fachorganisationen haben wir die neue, unabhängige Anlaufstelle KESCHA aufgebaut. Ich verschweige nicht, dass wir zuerst auf einige Skepsis stiessen, insbesondere auch bei KESB-Stellen. Doch wir konnten aufzeigen, dass die KESCHA nicht darauf abzielt, die Behörden weiter zu destabilisieren. Im Gegenteil. Wir gehen einen anderen Weg! KESCHA soll die KESB nicht schwächen, sondern stärken: Weil wir überzeugt sind, dass es professionelle und empathische Behörden für einen guten Kindes- und Erwachsenenschutz braucht. Uns geht es in erster Linie um die Betroffenen. Wir wollen den Kindes- und

Erwachsenenschutz kritisch begleiten und den Dialog zwischen Behörden und Betroffenen fördern – im Respekt, mit Verständnis und mit Empathie.

Fakten statt Mutmassungen

Der Start der Anlaufstelle KESCHA im Jahr 2017 zeigte uns, dass wir recht hatten. Wir hatten nicht einfach ein neues Angebot geschaffen, nein! Vielmehr konnten wir eine bestehende Nachfrage befriedigen. Seither führt unser Beratungsteam jeden Tag acht bis zehn längere Gespräche durch. Von Anfang März 2017 bis Ende 2017 haben sich in 1084 Fällen Personen an sie gewandt. In jedem zwanzigsten Fall wurden mehrere Beratungen durchgeführt.

Weil es uns um Verbesserungen im Kindes- und Erwachsenenrecht geht, arbeiten wir nicht mit Mutmassungen, sondern auf der Basis von Fakten. Deshalb haben wir dem Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Freiburg (Familieninstitut) den Auftrag erteilt, unsere Fälle wissenschaftlich auszuwerten und daraus Empfehlungen zuhanden von KESB, Beiständen, Kantonen und Gemeinden zu formulieren. Prof. Dominik Schöbi und Prof. Alexandra Jungo haben folgende Fragen untersucht: Wer waren die Rat oder Hilfe suchenden Personen? Wo werden die Probleme gesehen? Und welche Unterstützung konnte die KESCHA leisten?

Ihre Auswertung zeigt: Am häufigsten wurde die KESCHA in Fällen angerufen, die den Kinderschutz betreffen; in rund 40% der Fälle ging es um Erwachsenenschutz. In den Kinderschutzfällen waren es fast immer die Eltern der betroffenen Kinder, die uns kontaktierten, und zwar deutlich häufiger die Mütter als die Väter, seltener die Grosseltern. Die Anrufe kamen meist aus der Deutschschweiz. Fälle aus dem Tessin und der Romandie waren selten. Bei den Anliegen der Betroffenen ging es fast immer um die KESB, häufig auch um den Beistand oder die Beiständin, mit denen jemand nicht einverstanden war. Die Analyse zeigt, dass die Anrufenden oft wenig bis kein Vertrauen in die

«Die KESB sind auf das Vertrauen der Gesellschaft angewiesen. Und sie sind vor allem auf das Vertrauen der Betroffenen angewiesen.»

Institution haben, und dass sie ihre Bedürfnisse und die ihres Kindes oder der Angehörigen nicht ausreichend ernst genommen sehen. Bei der Art der Unterstützung seitens der KESCHA stand ganz klar die Rechtsberatung im Zentrum. Eine solche wurde in einem Grossteil der Fälle geleistet. Diese Rechtsberatung wurde häufig von psychosozialer Unterstützung und Unterstützung bei der Problembewältigung begleitet. Jede dritte anrufende Person benötigte neben der Rechtsberatung vor allem Beratung oder Hilfestellung im Umgang mit den Behörden. Wenn keine Rechtsberatung geleistet werden konnte, stand vor allem die psychosoziale Unterstützung im Vordergrund.

Drei Empfehlungen

Das Familieninstitut der Universität Freiburg hat drei Empfehlungen formuliert. Erstens: Es braucht mehr Ressourcen, gerade in Einzelfällen. In Spezialfällen muss der KESB mehr Zeit zur Verfügung stehen, um den Betroffenen das Verfahren und dessen Konsequenzen, aber allenfalls auch die Rechtsmittel, besser zu erklären. Damit wird nicht nur dem Grundsatz der Fairness im Verfahren Rechnung getragen, sondern auch die notwendige Vertrauensbasis zwischen KESB und Betroffenen gestärkt.

Zweitens empfiehlt das Familieninstitut, mehr Mediationen durchzuführen. Es zeigte sich, dass ein grosser Teil der Probleme in schwierigen familiären Verhältnissen begründet liegt und nicht bei der KESB. In den meisten Fällen befinden sich die Eltern in einem partnerschaftlichen Konflikt. Werden die Interessen der Kinder durch das Verhalten ihrer Eltern gefährdet, geht es in erster Linie darum, die Eltern in die Lage zu versetzen, – trotz ihrer Trennung als Paar – als Eltern gemeinsam zu funktionieren. Diesen Eltern müssen besondere Angebote zur Verfügung stehen, z.B. Mediation, Beratung oder Therapie. Diese Angebote können die Eltern freiwillig nutzen, wenn sie beide gewillt sind, im Interesse der Kinder als Eltern (besser) zu funktionieren. Haben dagegen die Eltern weder Einsicht noch

Willen, ist notfalls eine Mediation, eine Beratung oder eine Therapie anzuordnen. Es liegt dann in der Hand der Mediatorin oder des Mediators, den Eltern Nutzen und Gewinn einer Mediation aufzuzeigen. Erfahrene Mediationspersonen schaffen es in neun von zehn Fällen, die Eltern zu weiteren Sitzungen zu motivieren. Der Vorteil dieser Lösung ist: Durch Mediation, Beratung oder Therapie werden die Eltern als solche in die Pflicht genommen, ohne dass die KESB zwischen den Parteien steht und für oder gegen den Willen einer Partei agiert oder agieren muss.

Die dritte Empfehlung des Familieninstituts lautet, Kriseninterventionsstellen zu schaffen. Die Auswertung zeigt klar auf, dass die KESCHA viel psychosoziale Unterstützung für Betroffene leistet, die in einer persönlichen, sozialen oder finanziell verzweifelten Lage sind. Da diese Menschen von der KESB – die eine Entscheid-Behörde ist – nicht betreut werden können, braucht es entsprechende Angebote. In Krisensituationen müssen Kriseninterventionsstellen zur Verfügung stehen, die mit Notfallpsychologen und -psychologinnen besetzt sind. Sie müssen Menschen in seelischer Not rund um die Uhr professionelle Begleitung anbieten können. Dadurch kann verhindert werden, dass jemand – zum

Beispiel nach einem KESB-Entscheid – auf sich allein gestellt ist. Das kann die Gefahr einer Eskalation minimieren. Der Vorteil der Kriseninterventionsstellen ist offensichtlich: Betroffene können in begrenzter Zeit nachhaltig stabilisiert werden. Es geht um eine Bewältigung der aktuellen Krise.

Zusammengefasst stellen wir fest: Die KESCHA funktioniert als Anlaufstelle und kann als neutrale Beratungsstelle viele Probleme auffangen. Wir wollen aber nicht nur die Symptome bekämpfen helfen, sondern auch klare Verbesserungen im bestehenden System erreichen. Die Verbesserungsvorschläge liegen jetzt auf dem Tisch. Nun ist es an der Politik, tätig zu werden – im Interesse der gefährdeten Kinder, im Interesse der schutzbedürftigen Erwachsenen. ●

«Wir wollen aber nicht nur die Symptome bekämpfen helfen, sondern auch klare Verbesserungen im bestehenden System erreichen.»



Jacqueline Fehr

ist Regierungsrätin, Direktorin der Justiz und des Inneren im Kanton Zürich.
Als Gemeinderätin, Kantonsrätin und Nationalrätin (1998–2015)
engagierte sie sich besonders für Anliegen der Bildung und des Sozialen.
Im Parlament baute sie die Gruppe «Fürsorgliche Zwangsmassnahmen»
mit auf; sie ist Mitglied im Initiativkomitee der Wiedergutmachungsinitiative.

Der steinige Weg zur Anerkennung

Eine politische Würdigung und ein Ausblick.

Nach einer Startphase mit harter Kritik haben sich die Zürcher KESB Anerkennung erarbeitet. Mittlerweile segeln sie in ruhigeren Gewässern. Das Arbeiten an stetiger Verbesserung geht indes weiter: im Thema Kommunikation mit den Medien, in der Koordination der vier involvierten Direktionen des Kantons Zürich und mit dem Hinterfragen der gesetzlichen Grundlagen. Der nachfolgende Text ist eine leicht gekürzte Fassung des Referates von Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Wir sind weiter als vor wenigen Jahren, das Renommee der KESB hat sich verbessert. Zum Glück. Und völlig zu Recht. Leicht war der Weg nicht. Und er ist auch noch nicht beendet. Das Ringen der Behörden um anerkannte Qualität und Sachgerechtigkeit in möglichst jedem einzelnen Fall wird nie zu Ende sein.

Spät, sehr spät hat der Gesetzgeber am Ende des letzten Jahrhunderts begonnen, das Familienrecht zu überarbeiten. Die vormaligen Regelungen stammten zur Hauptsache aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, das bis Ende 2012 geltende Vormundschaftsrecht sogar von 1907! 2013, vor fünf Jahren, trat das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Einerseits galt es nun, die Buchstaben eines neuen Gesetzes mit Leben zu füllen, interne Abläufe zu definieren und mit allen Beteiligten gute Wege der Zusammenarbeit zu finden. Andererseits waren zu Beginn auch stapelweise Fälle aufzuarbeiten. Lange Jahre waren wesentliche öffentliche Aufgaben bei uns nach dem Milizsystem organisiert. Auch damals setzten sich engagierte Fachleute mit Können und Herz für Schutzbedürftige ein. Dennoch wünschen wir uns diese Zeit nicht mehr zurück.

Jetzt hat der Kanton Zürich 13 KESB. Sie sind unabhängige, gerichtsähnliche kommunale Behörden, die erstinstanzliche Entscheide fällen. Die KESB arbeiten nicht allein. Für die Durchführung der Massnahmen ist

in erster Linie das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB zuständig. Es arbeitet mit den Gemeinden zusammen. Die Finanzierung liegt im Kanton Zürich ebenfalls in erster Linie bei den Gemeinden. Gleichwohl haben sie kein Mitsprache- oder gar Beschwerderecht. Das unterstreicht den gerichtsähnlichen Charakter der KESB. Die Divergenz zwischen Finanzierung und Mitsprache ist einer der Knackpunkte mit Blick auf die Anerkennung der KESB. Dass es sich bei den 13 KESB im Kanton Zürich um kommunale Behörden handelt, hat unser Kantonsrat ausdrücklich so bestimmt. Anders als die Gesetzgeber anderer Kantone. Nur die Stadt Zürich betreibt allein eine KESB. Die übrigen zwölf KESB-Kreise umfassen jeweils mehrere Gemeinden. Das Gemeindeamt übt die Fachaufsicht aus. Es prüft, ob die KESB die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen, ob sie die Gesetze befolgen und über genügend Mittel dafür verfügen. Der Kanton ist nicht befugt, einzelne Entscheide einer KESB zu korrigieren. Wir prüfen allerdings die Vertretbarkeit einer Handlung. Ob ein Entscheid richtig war oder falsch – diese Beurteilung steht nur den Gerichten zu.

Dann kam die Praxis

Schnell schlug den neuen Behörden Misstrauen entgegen. Das hatte verschiedene Gründe: Einerseits die örtliche Distanz. Die «Behörde» sass plötzlich im Bezirkshauptort und nicht mehr im Nachbarhaus. Dazu kamen die Kosten. Da war neu eine Behörde, die das Wohl des Kindes oder einer anderen schutzbedürftigen Person über die Gemeindefinanzen stellte, was zu Differenzen führte. So kam es, dass Gemeinden ihre eigenen Behörden unter medialen und politischen Beschuss nahmen, als hätten sie damit nichts zu tun. Die KESB hatten keine Freunde.

Natürlich beobachteten wir diese Entwicklung mit einiger Sorge. Nicht, weil wir die Qualität der Arbeit der KESB grundsätzlich als ungenügend beurteilten, sondern weil die stetige Kritik den Ruf der noch nicht etablierten Behörden derart zu schädigen drohte, dass

deren gutes Arbeiten in Gefahr geriet. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde war uns klar: Wir brauchten nicht regulatorischen Aktivismus, sondern in erster Linie Zeit. Eine neue Behörde in einem derart vernetzten Umfeld braucht Jahre, um Fuss zu fassen und Anerkennung zu gewinnen.

Und dann kam der 1. Januar 2015. In Flaach tötete eine Mutter ihre beiden Kinder, die sie bald darauf wieder in die Obhut eines Kinderheims hätte geben sollen. Es setzte eine eigentliche KESB-Jagd ein. Die Behörde galt fortan weitherum als kalt, bürokratisch, unkommunikativ und kostentreibend. Die radikale KESB-Kritik blieb allerdings in erster Linie ein deutschschweizerisches,

«Die Divergenz zwischen Finanzierung und Mitsprache ist einer der Knackpunkte mit Blick auf die Anerkennung der KESB.»

ja sogar zürcherisches Phänomen. Während die Kantone in der welschen Schweiz die Tätigkeit der KESB selbstverständlich zu einer kantonalen Aufgabe erklärten, wollten sich die Verantwortlichen der Zürcher Gemeinden aus einer gewissen Skepsis heraus eine Mitsprache in KESB-Angelegenheiten sichern.

Uns als Aufsichtsbehörde im Fall Flaach war – ganz abgesehen von der Tragik – bewusst, dass die inhaltliche und kommunikative Bewältigung der Ereignisse für sehr viele KESB in der Schweiz von Bedeutung sein würde. Wir machten uns zuerst an eine fachliche Aufarbeitung. Gleichzeitig bemühten wir uns um Einsicht in ein Gutachten, das der Gerichtspsychiater Frank Urbaniok im Auftrag der Staatsanwaltschaft erarbeitete. Dabei wurde klar: Im Fall Flaach wurde aus dem Problem einer Einzelperson ein Problem einer Behörde gemacht. Auch die KESB-Sachverständigen kamen zum Schluss: Weder bei der Kindstötung noch beim späteren Suizid der Mutter in Untersuchungshaft gab es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Handeln der Behörden oder der Institutionen und der Tat.

Genau hingeschaut

Wir haben sehr viel Energie in die Vorbereitung der Medienkonferenz gesteckt, die viele offene Fragen zum Fall Flaach klären sollte. Dazu gehörte es in erster Linie,

die Sachverhalte sehr verlässlich zu klären, um möglicher ungerechtfertigter Kritik sofort begegnen zu können. Wir schauten aber auch bei den KESB genau hin. Den KESB erteilten wir zwei Weisungen: Die Frage der Kindsvertretung ist künftig bei Fremdplatzierungen immer zu prüfen und zu dokumentieren. Ausserdem sollen superprovisorische Entscheide grundsätzlich innerhalb von drei Wochen durch einen vorsorglichen Massnahmenentscheid abgelöst werden.

Problematische Situationen helfen einer Organisation im Idealfall, sich weiterzuentwickeln. Die KESB und das Amt für Jugend und Berufsberatung haben – unabhängig vom Fall Flaach – eine Zusammenarbeit beschlossen. Ziel ist, Abklärungen im Kanton Zürich zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Gestützt auf eine umsichtige und aufwändige Medienarbeit und das Engagement sehr vieler Personen in und um die KESB gelang es, die Lage insgesamt zu beruhigen. Entscheidend war sicher auch, sich der Kritik in einem politisch hochgekochten Entscheid zu stellen und dieser mit Argumenten und Fakten zu begegnen. Wir haben Transparenz hergestellt. Die KESB stehen heute an einem anderen, viel besseren Ort als noch vor drei Jahren. So konnten wir die Extremtat von Flaach zwar nicht ungeschehen machen, aber dem Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Zürich und vielleicht sogar darüber hinaus den Rücken stärken.

Auch der Bundesrat kam im März 2017 in seinem Bericht zu den ersten Erfahrungen mit den neuen Behörden zu insgesamt positiven Schlüssen: Die KESB hätten sich als neue Behörden fachlich und menschlich sehr herausfordernden Situationen stellen müssen. Wie nicht anders zu erwarten, sei am Anfang nicht alles optimal gelaufen. Dennoch hätten die neuen Behörden die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

Verbessern und hinterfragen

Unterdessen segeln die KESB in ruhigerem Fahrwasser. Der Verbesserungsprozess wird abseits der medialen

Scheinwerfer vorangetrieben. Auf zwei Feldern sind wir aktiv: bei der Kommunikation gegenüber den Medien und bei der Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen. Erstere ist ein schwieriges Terrain. Wenn bei einer Zürcher KESB ein Fall in die Medien gelangt, dann ist die Kommunikation vorab ihre eigene Aufgabe. Der Kanton kann nicht für die Gemeinden sprechen. Uns sind die Hände gebunden. Aber unsere Fachleute können Hilfestellungen leisten. Und auch wir selber sind vor Pannen nicht gefeit. Selbst die kantonsinternen Zuständigkeiten sind in gewissen Fällen undurchsichtig. In einem Projekt sorgen wir jetzt dafür, die tatsächlich komplexen internen Zuständigkeiten darzustellen. Immerhin sind vier der sieben Direktionen mit KESB-Fällen befasst: die Justizdirektion (Aufsicht), die Sicherheitsdirektion (Sozialhilfe), die Bildungsdirektion (AJB) und die Gesundheitsdirektion (Taxen von Institutionen und Fürsorgerische Unterbringungen). Mit diesem Prozess schaffen wir intern Bewusstsein für Zuständigkeiten und Verantwortung. In einem zweiten Schritt gehen wir dann auf die KESB zu und bieten eine möglichst gute Koordination der Kommunikation zwischen Kanton und den einzelnen KESB im nächsten Krisenfall an.

«Unterdessen segeln die KESB in ruhigerem Fahrwasser. Der Verbesserungsprozess wird abseits der medialen Scheinwerfer vorangetrieben.»

Zweites Stichwort: Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen. Das EG KESR gilt jetzt seit fünf Jahren. Wir haben in dieser Zeit viele Erfahrungen gesammelt. Wir wissen, was sich bewährt hat und wo die vielen beteiligten Behörden mit Schwierigkeiten kämpfen. Ich habe darum einen Prozess angestossen, der die gesetzlichen Grundlagen wissenschaftlich überprüfen und evaluieren soll. In einem grossen Workshop mit KESB-Vertreterinnen und Vertretern, Bezirksratsmitgliedern, Vertretern des Obergerichts, der Trägerschaften werden rund 50 Personen überlegen, ob wir die richtigen Themen evaluieren wollen. Ab diesem Sommer soll die Forschung stattfinden; im Sommer 2019 werden wir die Antworten kennen. Gestützt auf die Erkenntnisse, die wir dabei gewinnen, können wir uns gesetzliche Anpassungen überlegen. ●





«Ich wünschte mir mehr Durchlässigkeit in der Information. Das würde unsere Arbeit häufig erleichtern.»

Nachbetrachtung zur Tagung im Gespräch mit Inselhof-Co-Leiterin Manuela Morson.

Die KESB trifft ihre Entscheide auch auf Grund der Berichte des Zentrums Inselhof (ZI). Seine Berichte werden gelesen und ernst genommen – und münden in Empfehlungen für weiterführende Massnahmen. Zentrale Schnittstelle in der direkten Zusammenarbeit, auch zur KESB, sind für das Zentrum Inselhof die Zuweisenden. Mehr Durchlässigkeit beim Datenschutz könnte die Arbeit des ZI erleichtern – auch zu Gunsten der Klientinnen.

Manuela Morson

ist Co-Leiterin des Zentrums Inselhof. Sie hat ursprünglich Soziale Arbeit studiert und sich im Bereich Führung weitergebildet. Seit neun Jahren ist sie im Zentrum Inselhof als Leiterin der Abteilung Familie und Co-Gesamtleiterin tätig. Nach fünf Jahren gemeinsamer Leitung wird sie nach der Pensionierung von Dietmar Bechinger im Sommer 2018 die Gesamtleitung des Zentrums Inselhof übernehmen.

Was müssen Sie als Co-Leiterin des Zentrums Inselhof im Zusammenhang mit der KESB immer wieder erklären?

Bei uns leben Mütter mit Kindern stationär. Wir begleiten sie über längere Zeit und erarbeiten uns ein gutes Bild. Wir machen Standortbestimmungen und verfassen Berichte an die Zuweisenden. Diese wiederum leiten unsere Empfehlungen an die KESB weiter. Die Mütter sind häufig der Auffassung, wir würden über die nächsten Schritte entscheiden. Davon müssen wir uns immer distanzieren und klar machen, dass wir «nur» unsere Beobachtungen erfassen und eine Empfehlung aussprechen. Zum Beispiel zur Frage: Kann die Mutter das Kindeswohl «gut genug» sicherstellen? Oder braucht es allenfalls nach Austritt noch unterstützende Massnahmen durch Familienbegleitung?

Was bedeutet es, wenn das Kindeswohl nicht ausreichend gewährleistet ist?

Das kann bedeuten, dass die Mutter noch zu wenig gut Verantwortung für das Kind übernehmen kann oder eine Bindung zum Kind nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist. Eine Mutter kann psychisch so angeschlagen sein, dass sie ihre Mutterrolle nicht ausreichend wahrnehmen kann.

Und wann ist ein Bericht ein guter Bericht?

Hier möchte ich aufgreifen, was Lucie Rehsche an der

Tagung betonte: Für die Behörde ist es ganz wichtig, dass wir klare Aussagen machen. Natürlich müssen wir dabei unsere Fachkompetenz einbringen. Man neigt dazu, die Ressourcen betonen zu wollen. Es ist aber genauso wichtig für einen guten Entscheid, dass die Behörde auch erfährt, was eine Mutter nicht oder noch nicht kann. Deshalb ist unsere grosse Herausforderung, aus allen Informationen, die wir über so lange Zeit gewinnen, klare Empfehlungen herauszuschälen und gut zu begründen.

Was hat sich für Sie im Zentrum Inselhof verändert durch die KESB?

Für unsere tägliche Arbeit hat sich gar nicht so viel verändert, insbesondere in Zusammenarbeit mit der KESB der Stadt Zürich nicht, wo die ehemalige Vormundschaftsbehörde schon vor 2013 professionalisiert war. Inzwischen sind alle KESB etabliert. In der Regel haben wir nicht unmittelbar mit der KESB zu tun, sondern mit den Zuweisenden, etwa den Beiständigen und Beiständen. Sie sind die Schnittstelle zur KESB und absolut zentrale Personen für unsere Zusammenarbeit.

Das heisst: Das Zentrum Inselhof ist betreffend einer Massnahme in keinerlei Kämpfe involviert?

Wir engagieren uns dafür, unsere Arbeit gut zu machen. Das ist unsere Aufgabe. Es ist zwar schwierig, wenn wir einen KESB-Entscheid nicht nachvollziehen können, aber das Rekursrecht liegt bei den betroffenen Personen. Wir haben eine andere Rolle.

Was bedeutet die Arbeit der KESB für das Zentrum Inselhof?

Was auf uns einen Einfluss hat, ist die Haltung zu Platzierungen. Diese ist auch von gesellschaftlichen Veränderungen und Ereignissen abhängig. Wir beobachten seit einigen Jahren, dass vor allem im Bereich Mutter/Kind zurückhaltender platziert wird. Es wird allgemein zögerlicher platziert, auch im Frühbereich. Das Kinderhaus ist davon nicht betroffen, denn wenn es zu einer Platzierung im Frühbereich kommt, werden wir stets angefragt. Unser Kinderhaus ist daher nahezu zu 100 Prozent belegt. Die KESB entscheidet heute tendenziell eher, einer Mutter noch ein zweites Mal in einer Mutter/Kind-Institution eine Chance zu geben, damit

nicht das Kind platziert werden muss. Elternrechte werden sehr hoch gewertet. Das wird von der Öffentlichkeit aber häufig nicht wahrgenommen, weil die KESB aus Datenschutzgründen über einen Sachverhalt nicht offen informieren kann.

Was bräuchten Sie im Zentrum Inselhof, um noch besser arbeiten zu können? Was fehlt?

Bei der Aufnahme, den Vorbereitungen und in den Erstgesprächen verfügen wir häufig über nur sehr wenige Informationen. Auch wegen des vorher erwähnten Datenschutzes. Die Institution erfüllt ihre Aufgaben im Auftrag des Staates und ist daher zu der vereinbarten Leistungserbringung verpflichtet. Behörden dürfen, wenn es dem Auftrag dient, durchlässiger Daten austauschen als wir. Selbstverständlich werden die Klientinnen über den Austausch von Informationen informiert.

Was hiesse das konkret?

Wir könnten beispielsweise falsch indizierte Platzierungen vermeiden. Dazu kann es kommen, wenn wir etwa von einer psychiatrischen Diagnose nichts wissen und erst einige Zeit nach der Aufnahme feststellen müssen, dass unsere offene Struktur für eine Frau nicht geeignet ist und sie einen anderen Rahmen oder in erster Linie medizinisch-psychiatrisch Begleitung bräuchte. Aus diesem Grund wünschte ich mir mehr Durchlässigkeit in der Information. Zu Gunsten der Qualität unserer Arbeit und letztlich auch der Klientinnen. ●



«Beratung ist weder die Aufgabe, noch die Kompetenz der KESB. Ihre Rolle ist eine andere, sie muss Entscheide treffen.»

Ein Rückblick auf die Tagung am Zentrum Inselhof und auf fünf Jahre KESB.

Lucie Rehsche war die II. Vizepräsidentin der KESB der Stadt Zürich, Kammer III. Nach ihrem Referat an der Tagung im Zentrum Inselhof mit Workshop und vielen Gesprächen ist ihr vor allem eines wichtig: dass alle Beteiligten die Rolle der KESB wirklich verstehen. Und von den KESB wünscht sie sich, dass sie selber ihre Rolle, Aufgabe und Funktion besser und aktiver kommunizieren und erklären.

Lucie Rehsche

war die II. Vizepräsidentin der KESB der Stadt Zürich. Sie hat als Sozialarbeiterin in einem Jugendsekretariat, als Amtsvormundin in der Stadt Zürich, Prorektorin der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern und Leiterin Sozialzentrum Dorflinde Zürich gearbeitet und war Mitglied der Geschäftsleitung der Sozialen Dienste Stadt Zürich.

Was war für Sie markant an diesem Tag im Zentrum Inselhof?

Insgesamt fand ich es anregend – auch für mich ... **sogar für eine Insiderin wie Sie es sind?**

Unbedingt. Ich war ja auch in einem Workshop und habe einiges mitgenommen. Was mir immer wieder auffällt: Wie wenig bekannt ist, welches wirklich Rolle und Aufgabe der KESB sind.

Wirklich? Sogar an einer Fachtagung?

Ja. Viele denken, die KESB habe Aufgaben einer Beratungsstelle: vermitteln, mit den Beteiligten reden, runde Tische einberufen, gemeinsam Lösungen suchen etc. Was dabei vergessen geht: Die KESB muss Entscheide treffen. Sie fällt diese gestützt auf Grundlagen, die sie vor allem von anderen erhält. Häufig sind gegenüber der KESB falsche Erwartungen vorhanden. Man blickt oft zu sehr aus der Perspektive der eigenen Position. Die Schule sieht beispielsweise ein Kind, das nicht geschult werden kann und nicht vorwärts kommt und möchte, dass die KESB tätig wird. Die KESB muss sich aber ein Bild der gesamten Situation machen und gemäss diesen Verhältnissen entscheiden.

Fehlt denn eine Schnittstelle zwischen der KESB und beispielsweise der Schule?

Nein. Die Schnittstellen sind die Sozialen Dienste oder die Kriseninterventionszentren. Es liegt an falschen

Erwartungen. Von einem Gericht wird ja auch nicht verlangt, dass etwas anderes tut, als Urteile zu fällen. Die KESB ist eine Instanz mit ähnlicher Rolle.

Das heisst, man müsste die KESB eher wie ein «Gericht» begreifen als wie eine «Anlaufstelle»?

Ganz genau. Es wurde hier und heute gesagt: Beratung ist weder die Aufgabe, noch die Kompetenz der KESB. Und es würde auch einiges an Rollenkonfusion entstehen, wenn es so wäre. Stellen Sie sich vor: Wenn die Person, bei der Sie zuerst in der Beratung waren, später einen schwerwiegenden Entscheid über Sie trifft. Das geht nicht. Sie würden sich hintergangen fühlen.

Müssten die KESB selber ihre Rolle proaktiver kommunizieren?

Während der ganzen Wirrungen und Polemiken habe ich es persönlich sehr bedauert, dass die KESB nicht aktiver kommuniziert haben. Hinzu kommt: die KESB ist nicht die KESB. Es gibt ganz verschiedene KESB. Allein im Kanton Zürich sind es 13 Behörden und jede hat auch ein eigenes Profil. Einige KESB sind mehr juristisch ausgerichtet, andere weniger. Ich erinnere mich an einen Workshop, bei dem es darum ging, wie man Beschlüsse verständlicher schreiben könnte. Dort wurden Beschlüsse aus der ganzen Schweiz verglichen. Einige habe ich selber kaum verstanden. Obwohl ich die Beschlüsse der Stadt Zürich immer dafür kritisiert hatte, dass sie zu juristisch formuliert seien, war ich letztlich gerade mit den Zürcher Beschlüssen sehr zufrieden.

Hier könnte man proaktiv noch mehr machen: erklären, informieren, an der Sprache arbeiten?

Ja. Das fände ich dringend nötig. Auch als vertrauensbildende Massnahme.

Sie waren während fünf Jahren für eine KESB mitverantwortlich. Was ist im Rückblick Ihr Fazit?

Die KESB der Stadt Zürich war schon vor 2013 professionell organisiert. Das war ein Riesenvorteil. Wir mussten nicht die ganze Organisation neu aufbauen. Ausserdem hatten wir einen bewährten, kompetenten Rechtsdienst, der schweizweit bekannt ist und uns sehr gut unterstützte. Es gab sicher Diskussionen, etwa in Bezug auf die Themen Kommunikation, Sprache der Beschlüsse, Gestaltung der Gespräche. Und natürlich mussten die Gesetzesänderungen umgesetzt werden.



Aber die KESB der Stadt Zürich mussten nicht neu beginnen. Die Ausgangslage war sehr viel einfacher als für andere Behörden.

Die Tagung des Zentrums Inselhof platzte fast aus allen Nähten, weil so viele interessierte Fachleute teilnahmen. Was wüssten Sie sich, dass als Quintessenz mitgenommen würde?

Die KESB ist eine gerichtsähnliche Behörde und keine Beratungsstelle. Sie muss anders funktionieren. Die Verfahrensrechte müssen zwingend gewährt sein. Und es geht darum, dass eine KESB zu einer gesamtheitlichen Sicht und Beurteilung kommt. Alles muss berücksichtigt werden – nicht nur ein einzelner Standpunkt oder eine einzelne Perspektive. Und der Sachverhalt muss klar sein, das heisst die Gründe für eine Massnahme müssen belegt und in den Akten ersichtlich sein. Das wäre mir das Wichtigste.

Die KESB ist erst fünf Jahre jung. Fünf Jahre alt. Welche Perspektive könnten Sie sich vorstellen: die KESB nach weiteren fünf Jahren?

Ich glaube, dass in fünf Jahren viel weniger in den Medien über die KESB gesprochen wird – genauso wenig wie man über die Gerichte in den Medien liest. Die Sozialhilfe stand auch eine Zeit lang heftig im Fokus. Ich erinnere mich, wie der Sozialvorsteher der Stadt Bremen an einer Tagung sagte: «Warten Sie noch 10 Jahre, arbeiten Sie einfach weiter. Das wird sich beruhigen.» ●





Der Verein Inselhof

Initiativen



Ein gemeinsames Engagement des Vereins Inselhof Triemli mit der Frauenklinik des Stadtspitals Triemli:

HilfeSchwanger 0800 505 800
www.hilfeschwanger.ch

Auszeit – Aufatmen – Auftanken: Ferien für Mütter und ihre Kinder

Einmal Ferien mit dem Kind oder den Kindern genießen – auch wenn nur wenig Geld zur Verfügung steht! Die Kinder einmal für einige Stunden an eine professionelle Kinderbetreuung übergeben dürfen, sodass man selbst ein bisschen zur Ruhe kommt!

Das Angebot richtet sich an Mütter und ihre Kinder im Babyalter bis zum Ende der Primarschule, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, sich Ferien zu leisten, in denen ihre Kinder zumindest teilweise betreut werden. Im Fokus stehen allein erziehende Frauen und Frauen, die im Alltag auf keine oder nur geringe Unterstützung ihres Partners oder ihrer Familie zählen können.

Die Mütter haben die Möglichkeit, einen zweiwöchigen Aufenthalt im Kinderhotel Muchetta in Davos Wiesen zu geniessen. Dabei handelt es sich um ein familiäres und familienfreundliches Hotel, das kompetent geführt ist und eine gute Kinderbetreuung bietet, sodass sich auch die Mutter erholen kann.

Voraussetzung für einen solchen kostenlosen Ferienaufenthalt ist, dass Frauen das Existenzminimum nicht oder nur wenig überschreiten oder durch aussergewöhnliche Umstände in einem finanziellen Engpass stecken.

Mehr über dieses attraktive Angebot erfahren Sie auf unserer Website www.verein-inselhof.ch.

Ein Beratungstelefon für Schwangere

Jede Frau hat das Recht zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft für sie eine Belastung darstellt und wie sie damit umgehen möchte.

Wenn eine Frau vermutet oder feststellt, dass sie schwanger ist, dann löst dies unterschiedliche Gefühle aus: nicht nur bei ganz jungen Frauen, sondern auch bei Frauen, die bereits Mütter sind. Für Frauen mit einem Kinderwunsch ist diese Neuigkeit beglückend, für andere Frauen löst sie Ängste oder zumindest viele Fragen aus. Oft können Frauen in ihrem Umfeld nicht über ihre Schwangerschaft reden und haben das Bedürfnis, mit einer Fachfrau zu sprechen, die nicht zu ihrer Familie oder ihrem Freundeskreis zählt. Sie möchten sich z.B. über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs informieren. Viele legen explizit Wert auf Anonymität.

HilfeSchwanger bietet schwangeren Frauen und ihren Angehörigen eine neutrale Beratung, telefonisch, per E-Mail oder nach Vereinbarung auch im direkten Gespräch. Beratung heisst: die Frau entscheidet immer selbst. Sie stützt ihre Entscheidung aber auf klare, umfassende und wertneutrale Informationen.

Die Beratungsstelle ist konfessionell und ideologisch unabhängig. Die Beratung ist kostenlos, wir garantieren absolute Diskretion.



Der Verein Inselhof Triemli engagiert sich erstmals im Ausland: Er unterstützt das Projekts SAO Association, Frauen für Frauen auf der Flucht, über einen Zeitraum von sieben Jahren

SAO geht auf eine private Initiative von Schweizer Frauen zurück, die sich zum Ziel setzen, in Griechenland Frauen auf der Flucht, oft mit ihren Babys und Kleinkindern, unbürokratische Direkthilfe zu leisten, und zwar an zwei Standorten: mit den Tageszentren für Frauen «Bashira» auf Lesbos und «Amina» in Athen.

In Lesbos unterstützt SAO Frauen und Kinder, die unter katastrophalen Verhältnissen im Ausschaffungslager Moria leben. SAO konzentriert sich auf Grundversorgung, Hygiene, medizinische und rechtliche Hilfe und einen Raum, in dem Frauen mit ihren Kleinkindern für einen Moment zur Ruhe kommen können. In Athen betreut SAO Frauen, die dauerhaft oder noch für längere Zeit in Griechenland bleiben, bei ihren weiteren Schritten in die Zukunft. Staatliche Zuschüsse gibt es nur für einen Zeitraum von sechs Monaten, danach sind die Frauen sich selbst überlassen.

SAO rechnet für 2018 mit insgesamt rund 50'000 Besuchen von rund 1'000 registrierten Frauen in den beiden Tageszentren.

Der Vorstand des Vereins Inselhof Triemli ist sehr beeindruckt von der hohen Professionalität und Kraft, mit der SAO das Projekt vorantreibt. Das Engagement von SAO erinnert an die Pionierphase des Vereins Inselhof, in der unerschrockene Frauen alle Hebel in Bewegung setzten, damit ledige Mütter, die damals von der Gesellschaft geächtet wurden, Schutz fanden.

Wir unterstützen dieses wichtige Angebot sieben Jahre lang ideell und finanziell – und leisten damit einen Beitrag zum Wohl von vulnerablen Frauen in höchst prekären Verhältnissen. Gleichzeitig kommen die Erfahrungen und das Wissen von SAO über die Arbeit mit Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern auch dem Inselhof zugute.

Partnerschaft des Vereins Inselhof Triemli mit dem MMI, Marie Meierhofer Institut für das Kind

Das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) ist ein Kompetenzzentrum für frühe Kindheit und die Umsetzung von Kinderrechten. Es bietet Unterstützung für Eltern, Betreuungspersonen im Umfeld des Kindes und professionelle Erziehende an. Dabei kommt der Prävention eine grosse Bedeutung zu: Das MMI beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen, um frühzeitig Tendenzen zu erkennen, die für das Wohl des Kindes wichtig sind. Forschungsprojekte führen zu Erkenntnissen und begründeten Empfehlungen für die Praxis.

Viele der Themen und Inhalte, für die sich das MMI einsetzt, stimmen mit denen des Vereins Inselhof überein. Das Zentrum Inselhof bietet Angebote für Kinder, Mütter und Familien – zumeist in belastenden Situationen. Das MMI bringt alle Voraussetzungen mit, uns dabei zu unterstützen. Das MMI wiederum kann von der Zusammenarbeit mit dem Verein Inselhof Triemli profitieren, indem es Einblick in die Herausforderungen der praktischen Arbeit mit Babys, kleinen Kindern und Müttern erhält.

Konkret unterstützen wir aktuell ein Praxisprojekt des MMI, nämlich einen «Spiel-, Werk- und Begegnungsraum für Kinder und Eltern», der sich mit einem reichhaltigen Programm an unterschiedliche Zielgruppen richtet. Das Projekt will bewusst Kinder und ihre Eltern aus unterschiedlichsten sozialen Schichten miteinander in Beziehung bringen. Die Wirkung des gemeinsamen Spiels und Tuns von Kindern und Erziehenden, die einen ganz anderen kulturellen oder sprachlichen Hintergrund haben, soll erforscht werden. Die Erkenntnisse daraus werden vielleicht auch in bestimmte Settings im Zentrum Inselhof einfließen.

Wir freuen uns auf eine systematische Zusammenarbeit mit dem MMI. Wir sind auch sicher, dass es uns stärkt, wenn wir auf die Fachkompetenz dieses renommierten Instituts zurückgreifen können – bei verschiedenen Themen, die uns betreffen.

Das Zentrum Inselhof

Massgeschneiderte Lösungen für Mütter, Kinder und Familien

Die Angebote des Zentrums Inselhof umfassen das Kinderhaus, das teilstationäre Angebot TS Plus, die Kindertagesstätte, die Mutter&Kind-Wohngruppe und die Mutter&Kind-Units. Sie arbeiten alle Hand in Hand und unter einem Dach zusammen. So gelingen massgeschneiderte Lösungen für individuelle Problemsituationen.

Kinderhaus

Ziel des Kinderhauses des Zentrums Inselhof ist, Kindern aus schwierigen und belastenden Situationen kurz-, mittel- und langfristig ein Lebensumfeld zu bieten, das sie fördert und fordert, begleitet, stärkt und schützt. Die Kinder kommen immer aus Situationen, in denen der Kinderschutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Dem Eintritt liegt in der Regel eine Massnahme der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, früher Vormundschaft) zugrunde.

Der Alltag der Wohngruppen ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder in den entsprechenden Altersstufen. Aufbauend auf dem Grundgedanken der Widerstandsfähigkeit wird dem Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit – der Erfahrung,

durch eigenes Tun etwas bewirken zu können – Rechnung getragen. Ein klarer, überschaubarer Rahmen (Tages-, Wochen und Jahresrhythmus) vermittelt Sicherheit und Halt im Bewältigen des Alltages. Die Kinder besuchen die Kindergärten und Schulen im Quartier.

Die Befindlichkeit und die Entwicklungsmöglichkeit des Kindes werden wesentlich durch die Einstellung der Eltern der Platzierung gegenüber beeinflusst. Deshalb wird eine intensive Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu angestrebt. Übergeordnetes Ziel ist, ein tragfähiges Netz für die Zeit nach dem Kinderhaus aufzubauen.

Details zum Angebot

- 4 Wohngruppen für 7 bis 8 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahre
- Kriseninterventionsplätze
- Spielgruppe für 1–3 jährige Kinder
- Vorkindergarten für 3 – 4 jährige Kinder
- Psychologische Diagnostik und Spieltherapie
- Mal-, Werk- und Musikatelier
- Kontaktfamiliennetz
- Enge Vernetzung mit den anderen Angebotsbereichen des Zentrums
- Grosszügige Gruppenräumlichkeiten und ein weitläufiges Spielgelände

Tagesstruktur Plus

Als integraler Bestandteil des Kinderhauses Inselhof bietet die Tagesstruktur Plus (TS Plus) eine erweiterte Tagesstruktur. Deren teilstationäres Angebot liegt zwischen dem Heimbereich des Kinderhauses und der Kindertagesstätte. Die Platzierung muss immer von einem Sozialzentrum bewilligt und begleitet werden, das auch die Finanzierung sicherstellt.

Das Angebot richtet sich an Eltern in schwierigen Lebenssituationen, die durch die umfassende Betreuung ihres Kindes in der TS Plus eine massgebliche Entlastung erfahren und so z.B. in der Arbeitswelt wieder Fuss fassen können. Oft kann durch das teilstationäre Angebot eine Heimplatzierung verhindert werden.

Sollte der Kinderschutz nicht mehr gewährleistet sein, kann das Kind nahtlos in den Heimbereich übertreten.

Für Stadtzürcher Kinder aus dem Kinderhaus, deren familiäre Situation sich wieder stabilisiert hat, bietet das teilstationäre Angebot ein abgefedertes Übertritts- respektive Austrittsmodul aus dem Heimbereich. Auf den Einbezug und die Kompetenzerweiterung der Eltern legt die TS Plus grossen Wert. Auf der Gruppe arbeiten Sozialpädagoginnen und Kleinkinderzieherinnen sowie Mitarbeitende in Ausbildung und Praktikantinnen.

Details zum Angebot

- 12 Ganztagesplätze für Kinder von 0 bis 7 Jahre aus belasteten Verhältnissen
- 1 bis 2 Übernachtungsmöglichkeiten für 5 bis 6 Kinder
- Offenheit für Kinder mit besonderen Anforderungen
- Möglichkeit, den Vorkindergarten zu besuchen
- Teilnahme an gruppenübergreifenden Festen und Kinderhauslagern im Winter und Herbst
- 2 Halbtage offenes Näh- und Werkatelier für Eltern auf Wunsch
- Regelmässige Standortsitzungen
- Elternprojekte

Die TS Plus ist ausser vom 24.12. bis 3.1. das ganze Jahr und von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet. Die Kinder verbringen 4 bis 5 Tage und je nach Wunsch und Möglichkeit 1 bis 2 Nächte in der TS Plus. Durch die hohe Konstanz der Kindergruppe entsteht ein starkes Gruppengefühl. Kinder im Kindergartenalter können die Kindergärten im Quartier besuchen. Durch die Integration der TS Plus in den Gesamtbetrieb des Kinderhauses und die Teilnahme an Festen, Lagern und Aktivitäten entsteht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das wesentlich zur Stabilisierung beiträgt und einen guten Boden für die auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmte Förderung bildet.

Kindertagesstätte

Kinder wollen die Welt für sich gestalten, wollen ausprobieren, entdecken, lernen. Dafür brauchen sie Raum, in dem sie sich entfalten können und den sie selber gestalten dürfen. Aus diesem Grund arbeiten wir in der Kindertagesstätte des Zentrums Inselhof mit dem Kistenmodell nach Regula Korman. Kinder, die die Möglichkeit erhalten, sich mit dem zu beschäftigen, was sie interessiert, lernen viel und entwickeln so ihre Persönlichkeit. Beim Kistenmodell gibt es weder vorgefertigte Spielorte und -anlagen, noch animierte Spielangebote. An deren Stelle gibt es reizarme Räume mit viel Platz um das Spiel selbst zu gestalten und Spielmaterial, welches vielfältig einsetzbar ist.

Details zum Angebot

- 7 Ganztagesplätze für Kinder von 0 bis ca. 2 Jahre: Die Säuglinge werden in einer ihren Bedürfnissen angepassten Gruppe betreut; mit ca. 2 Jahren wechseln sie in eine altersgemischte Gruppe.
- 14 Ganztagesplätze für Kinder von 2 bis 7 Jahre: Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert. Kinder im Kindergartenalter besuchen den städtischen Kindergarten im Quartier.

Die Kindertagesstätte ist das ganze Jahr (mit Ausnahme vom 24. Dezember bis 2. Januar) und von Montag bis Freitag zwischen 6.30 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet. Die Kinder verbringen mindestens zwei ganze Tage pro Woche in der Kindertagesstätte. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind ausgebildete pädagogische Fachpersonen (Fachpersonen Betreuung Kinder, FaBeK) sowie Mitarbeitende in Ausbildung. Ein Teil der Plätze wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich subventioniert. Die Leitung erteilt Auskunft über die Verfügbarkeit dieser Plätze und die Voraussetzungen, die dafür erfüllt sein müssen.

Mutter&Kind-Wohngruppe

Die Mutter&Kind-Wohngruppe im Zentrum Inselhof ist ein Angebot für junge Frauen und Mütter im Alter von 14 bis ca. 20 Jahren, die schwanger sind oder bereits geboren haben und mit dieser neuen Lebenssituation überfordert sind.

Das Angebot richtet sich an junge Frauen mit

- sozialen Benachteiligungen
- familiären Belastungen
- schulischen und beruflichen Lücken
- Gewalterfahrungen
- einer psychischen Erkrankung
- Suchterfahrungen
- Traumatisierungen
- einer leichten kognitiven und/oder körperlichen Behinderung

Die Mutter&Kind-Wohngruppe hat einen doppelten Auftrag: Sie ist Lebens- und Lernraum für junge Mütter und gleichzeitig Lernraum für Säuglinge und Kleinkinder.

Details zum Angebot

Die Wohngruppe bietet Platz für sechs Mütter und sechs Kinder. In Einzelfällen kann ein zweites Kind bis ca. 3 Jahre aufgenommen werden. Die Wohngruppe verfügt über individuelle Zimmer für Mutter und Kind und weitere Räume, die gemeinsam genutzt werden.

Der Aufenthalt im Zentrum Inselhof ist in drei Phasen gegliedert: Eintritt, Aufenthalt und Austritt. Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sechs Monate bis maximal zwei Jahre. Sie richtet sich nach den individuellen Lern- und Entwicklungsthemen der Bewohnerinnen. Der Alltag auf der Mutter&Kind-Wohngruppe ist ausgerichtet auf den Erwerb von Kompetenzen für die selbstständige Erfüllung der Aufgaben als Mutter und als junge Frau. Für die Kinder wird ein entwicklungsfördernder Alltag gestaltet.

Die Wohngruppe hat den Auftrag, neben der Unterstützung der jungen Mutter auch die Rechte und das Wohl des Kindes zu sichern. Dies beinhaltet unter anderem auch, Kontakte zum Kindsvater zu ermög-

lichen. Besuche des Kindesvaters in der Wohngruppe sind erwünscht und werden zusammen mit der Mutter geplant.

Mutter&Kind-Units

Die Mutter&Kind-Units sind ein Angebot für Mütter ab ca. 20 Jahren, die bereits vor der Geburt oder mit ihren Babys/Kleinkindern aufgenommen werden und aufgrund belastender Lebensumstände eine Phase der Abklärung und Stabilisierung benötigen. In Einzelfällen kann ein zweites Kind bis ca. 3 Jahre aufgenommen werden. In den Mutter&Kind-Units ist während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr sozialpädagogisches Fachpersonal anwesend. Eine Unit ist ein Studio mit eigener Nasszelle und Kleinküche.

In folgenden Fällen kann ein Aufenthalt in den Units indiziert sein:

- wenn der Erwerb von Erziehungskompetenzen und eine Zunahme der Selbstständigkeit erforderlich sind
- wenn die Sicherstellung des Kindeswohls durch die Mütter unzureichend gewährleistet ist und dies der Abklärung in einem stationären sozialpädagogischen Rahmen bedarf (Abklärungen im Auftrag zuweisender Stellen)
- wenn die Mutter-Kind-Interaktionen gezielt beobachtet und Unterstützungsmassnahmen beim Aufbau einer Mutter-Kind Beziehung eingeleitet und eng begleitet werden sollen
- wenn die Bindung zum Kind nicht ausreichend vorhanden ist und dadurch die Entwicklung des Kindes gefährdet sein könnte
- wenn eine Phase der Beruhigung und Stabilisierung indiziert ist, nach psychisch bedingten Krisen oder nach einem Klinikaufenthalt
- wenn die Mutter ihrer Aufgabe noch nicht gewachsen ist und dadurch die Mutter-Kind Interaktion gefährdet wird.

Der Kindesvater respektive der Partner der Mutter wird – wenn immer möglich und sinnvoll – mit einbezogen.

Details zum Angebot

Die Mutter&Kind-Units des Zentrums Inselhof bieten Wohnraum für 8 bis 9 Mütter mit ihren Kleinkindern. Auf dem Stockwerk stehen ein grosszügiger Aufenthaltsraum sowie Spiel- und Aufenthaltszonen zur Verfügung. Die Dauer des Aufenthalts sowie das Lern- und Trainingsangebot richten sich nach der individuellen Situation in Absprache mit den zuweisenden Stellen und beträgt im Minimum 4 Monate bis maximal zwei Jahre.

In den Mutter&Kind-Units werden die Kompetenzen der Mütter gefördert und geübt, die für ein selbstständiges Leben mit einem Kind notwendig sind. Bei einem längeren Aufenthalt bereiten sich die Mütter auf ihre berufliche Integration oder Ausbildung vor oder gehen einer Arbeit nach. Stundenweise kann ein interner Arbeitsplatz in der Küche oder Lingerie angeboten werden. Zu bestimmten Zeiten ist ein Werkatelier geöffnet. Während der Abwesenheiten der Mütter werden ihre Kinder im internen Kinderbereich betreut. ●



Dank

Wir danken der Verena Konzett und Wilhelmine Manz-Stiftung für den finanziellen Beitrag an Inhalte und Organisation der Tagung.

Wir danken der Dora Maurer Stiftung, die durch ihren grosszügigen Beitrag die Produktion dieser Broschüre ermöglicht hat.

Herausgeberin
Verein Inselhof Triemli

Text Referate & Interviews
Christine Loriol

Fotografie
Thomas Alder

Grafik
Fabian Leuenberger

Druck
Buchmann Druck AG, Zürich

Auflage
600 Exemplare

Verein Inselhof Triemli
Birmensdorferstrasse 505
8055 Zürich
T 044 416 22 90
info@verein-inselhof.ch
www.verein-inselhof.ch

Zentrum Inselhof
Birmensdorferstrasse 505
8055 Zürich
T 044 416 23 00
zentrum@zentrum-inselhof.ch
www.zentrum-inselhof.ch

